



## NIEDERSCHRIFT

über die

Gemeinsame Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim (23. Sitzung) des Dorferenuerungs-, Bau- und Friedhofsausschusses (4. Sitzung) und des Ausschuss am 11.01.2023.

06.03.2023

Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus in der Ortsgemeinde Gau-Wein, Hochstraße 9, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

### Anwesenheit:

anwesend	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer	Sandra Bihlmeyer
Beatrice Palumbieri	Christian Quirin
Hans Hermann Bechtluft	Wolfgang Schwertner
Dirk Freitag(ab 20:03 Uhr)	Frank Stumm
Thiemo Gasch	Karl-Werner Stumm
Thomas Krämer	Severine Bisiok-Becker
Sonja Ludwig	Dominik Krämer
Franzel Nauth	Stefan Schneidt
Jörn Bihlmeyer	- Vertr. d. Spaniol, Daniel
Patrick Gensert	-
Günther Ludwig	Christine Walz
Erwin Gottschlich	- Vertr. d. Bittmann,
Gabriele Kiene	Judith -
Yvonne Piro Noack	
Daniel Spaniol	
- Vertr. v. Schneidt,	
Stefan -	
Judith Bittmann	
- Vertr. v. Walz, Christine	
-	
Ortwin Kaufmann	



## als Gäste anwesend:

Frau Becker-Mutschler von der Kreisverwaltung Alzey-Worms

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

## Tagesordnung:

### Öffentlich

Vorlagen-Nr.

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Information und Beratung zur Fortführung bzw. Moderation zum Dorferneuerungskonzept sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsgemeinde
4. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1: Begrüßung

Ortsbürgermeister (Obgm) Krämer begrüßt die Ratsmitglieder (RM) und alle Ausschussmitglieder (AM), die Zuhörer/innen, Frau Becker-Mutschler von der Kreisverwaltung Alzey-Worms und Frau Andrea Kröhl von der Verbandsgemeinde (VG) Wörrstadt.

Obgm Krämer wünscht allen noch ein gutes neues Jahr.



TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Andrea Kröhl wird gemäß § 41 (1) GemO als Schriftführerin bestellt und nimmt gemäß § 69 als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

TOP 3: Information und Beratung zur Fortführung bzw. Moderation zum Dorferneuerungskonzept sowie weitere Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsgemeinde

Obgm Krämer führt in das Thema ein und erläutert die bisherige Historie. Ein Dorferneuerungskonzept wurde bereits 1997 erarbeitet. Anerkannt mit Urkunde vom 13. August 1998. Diese ist der Niederschrift beigelegt. Dies hat leider nicht gefruchtet und es wurden nach Kenntnis von Obgm Krämer keine Projekte aus diesem Konzept umgesetzt. Nichts destotrotz ist ein Konzept erforderlich um Zuschüsse zu generieren. Es sei denn, die Förderungen aus dem Investitionsstock reichen der Ortsgemeinde aus. Das bestehende Konzept ist auch weiterhin für Privatleute nutzbar. Das heißt, dass Förderungen für die Renovierung und/oder Erhaltung von Gebäuden im historischen/alten Ortskern mit bis zu 30% (max. 30.000,00) möglich sind.

Obgm Krämer übergibt das Wort nun an Frau Becker-Mutschler von der KV. Sie stellt sich und ihren Arbeitsbereich kurz vor. Weiterhin erläutert sie die einzelnen Punkte einer Dorferneuerung.

Es gibt drei Varianten für Ortsgemeinden zum Thema Dorferneuerung.

Variante 1: Moderation und neues Dorferneuerungskonzept

Über ein Büro wird mittels einer Moderation ein neues Dorferneuerungskonzept erstellt. Um Fördergelder generieren zu können darf ein Konzept zur Dorferneuerung nicht älter als 10-12 Jahre sein. Die Erstellung eines Konzeptes mittels eines Büro wird zu 80 % gefördert. Bei zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € blieben dann für die Gemeinde einen Kostenanteil von ca. 3.000,00 € übrig.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, das vorhandene Konzept zu überarbeiten und neu einzureichen. Frau Becker-Mutschler gibt hierzu an, dass das Ministerium dies wahrscheinlich nicht genehmigen wird.

Variante 2: Zukunftschek Dorf



## Gau-Weinheim

Diese Variante beinhaltet eine Checkliste von 10-15 Blätter, die dann von der Gemeinde, oder einem Beauftragten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung ausgefüllt werden. Es handelt sich hierbei um ein abgespecktes Dorferneuerungskonzept, welches für kleinere Gemeinden gedacht ist, die sich ein aus Variante 1 beschriebenes Dorferneuerungskonzept nicht leisten können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.000,00-1.500,00 €. Allerdings ist hier ein größeres Engagement von der Ortsgemeinde und deren Verantwortlichen zu leisten.

### Variante 3: eigenes Konzept

Die Ortsgemeinde erstellt ein eigenes Konzept ohne Mithilfe einer außenstehenden Behörde. Dies bedarf allerdings eines noch größeren Engagements der Ortsgemeinde und deren Bürger als Variante 2.

Welche Kosten hier auf die Gemeinde zukommen ist in diesem Moment nicht absehbar.

Frau Becker-Mutschler erwähnt noch das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“, das Nachfolgeprojekt von „Unser Dorf soll schöner werden“. Dies ist ein Wettbewerb unter Ortsgemeinden und die Prämierung ist jährlich auf der grünen Woche in Berlin. Auch hierzu kann man sich Unterlagen herunterladen und dann überlegen, ob dies eventuell etwas für die Ortsgemeinde Gau-Weinheim ist.

Man einigt sich darauf, dass die Beigeordnete Beatrice Palumbieri die Unterlagen zum „Zukunftscheck Dorf“ und zu „Unser Dorf hat Zukunft“ besorgt und man sich dann im Bauausschuss und im Ortsgemeinderat darüber beraten wird.

Obgm Krämer bedankt sich bei Frau Becker-Mutschler und verabschiedet diese nun aus der Sitzung.

Im Anschluss daran geht die Beigeordnete Palumbieri noch auf die Zukunft des Sportplatzes ein und was man mit diesem machen könnte. Es liegt hierzu ein Antrag des TUS Gau-Weinheim vor, der in der letzten OGR Sitzung bereits Thema war. Alle sind sich darüber einig, dass es nur gemeinsam möglich ist auf diesem oder einem anderen Gelände etwas in Richtung Mehrgenerationenplatz zu schaffen. Hier gilt es auch noch die Frage zu klären, wo ein eventuell neu gebautes Dorfgemeinschaftshaus seinen Platz in Gau-Weinheim finden wird. Zu diesem Thema muss die Ausarbeitung des Planungsbüros MVV abgewartet werden.



## Gau-Weinheim

Obgm Krämer informiert das Gremium noch darüber, welche Pflichtaufgaben auch in finanzieller Sicht die Ortsgemeinde zu stemmen hat.

Diese sind im Folgenden:

- Kindertagesstätte (Bau ist 30 Jahre alt)
- Öffentlicher Spielplatz – der Zaun muss instandgesetzt werden.
- Straßenbeleuchtung
- Friedhof
- Verkehrssicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen
- Turmfest im Frühjahr geplant. Gespräche mit der kath. Kirchengemeinde werden hierüber geführt. 17.01.2023 ist eine Begehung mit der Unfallkasse anberaumt, um die Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu klären.

### TOP 4:            Mitteilungen und Anfragen

Obgm Krämer teilt folgendes mit:

- Eine Bauausschuss Sitzung mit Begehung des Ortes und des Friedhofes soll samstags um 14:00 Uhr stattfinden. Außer am 04.02.2023, da sind bereits alle verplant.
- Die IG-Wissberg wählt einen neuen Vorstand. hier kann man sich gerne bereit erklären mitzuwirken.
- Die Sitzungen der OG Gau-Weinheim im ersten Halbjahr 2023 werden voraussichtlich dienstags stattfinden, da die Schriftführerin der VG mittwochs anderweitig verplant ist.

Anfragen liegen keine vor.

Obgm Krämer bedankt sich bei den anwesenden Rats- und Ausschussmitgliedern und schließt die gemeinsame Sitzung des Ortsgemeinderates und der Gremien der Ortsgemeinde Gau-Weinheim um 21:03 Uhr.

gez.: Hans-Bernhard Krämer  
Hans-Bernhard Krämer  
Ortsbürgermeister/in

gez.: Andrea Kröhl  
Schriftführer/in:

Ein unterschriebenes Exemplar liegt der Verwaltung vor.